

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 40 (1964-1965)

Heft: 14

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nichts anderes als die in der Stille wirkende, ohne «eigenes Ich» im Ganzen aufgehende «Erweiterung der Führerpersönlichkeit» — gewissermaßen der «verlängerte Arm» des Kommandanten. Der Stab soll aber nicht ein bloßer, willenloser Handlanger des Führers sein, sondern er muß danach trachten, zum intellektuellen Ergänzer und Vervollständiger des Führerwillens zu werden. Dieser Verzicht auf die eigene Persönlichkeit, trotz weitestgehender persönlicher Inanspruchnahme, die gänzliche Hingabe des Stabes für den Namen eines einzelnen, des Kommandanten, stellt hohe menschliche Ansprüche an die Angehörigen des Stabes, namentlich an dessen Exponenten. Von einer gewissen Stufe hinweg sind den Stäben **Generalstabsoffiziere** zugeteilt, so daß sie sowohl aus Generalstabsoffizieren als auch aus übrigen, aus der Truppe hervorgegangenen Offizieren bestehen. Der Unterschied zwischen den beiden besteht darin, daß die **Generalstabsoffiziere** umfassend ausgebildet und allgemein geschulte Führungshelfen sind, die gleichermaßen in allen Gebieten der Führungstätigkeit eingesetzt werden können. Wenn dabei die operativen Fragen und die Probleme des Kampfeinsatzes der Truppe auch im Vordergrund stehen, müssen sie doch stets das Ganze überblicken. Sie sind dazu da, koordinierend, ordnend und orientierend zu wirken; darum sind sie die geistigen Tragpfeiler der Führung und gleichzeitig auch die treibenden, dynamischen Kräfte des Stabes. Demgegenüber sind die übrigen Angehörigen des Stabes, insbesondere die Dienstchefs, reine Fachspezialisten, die im allgemeinen nur in ihrem ureigenen Ressort anzunehmen haben. Auf allen Stufen der militärischen Hierarchie, auf denen Stäbe eingesetzt sind, bedeuten sie lebensnotwendige Hilfsorgane der militärischen Führung. Ihre Aufgabe besteht nicht nur darin, den Führer in seiner Aufgabe zu unterstützen und den Gang der Kommandotätigkeit sicherzustellen, sondern auch darin, **der Truppe zu dienen**. Der Stab darf kein truppenfremdes Instrument sein, sondern muß in enger Verbindung mit der Truppe leben, muß ihre Wünsche und Bedürfnisse kennen und muß sich in allen seinen Maßnahmen vom Gedanken leiten lassen, der Truppe ihre Arbeit zu erleichtern. K.

Schweizerische Armee

Ein versicherungsfreudiges Volk

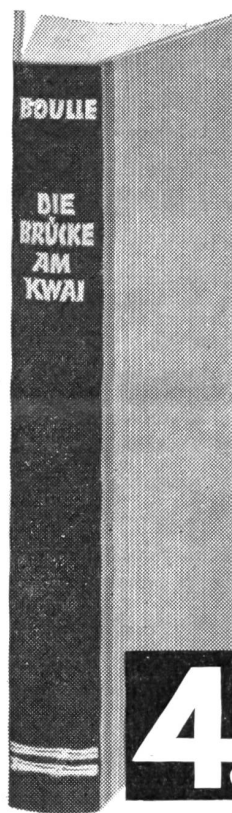
Unlängst hat das Eidgenössische Versicherungsamt seinen vom Bundesrat genehmigten Bericht über die privaten Versicherungsunternehmungen im Jahre 1963 veröffentlicht. Dieser 212 Druckseiten umfassende Bericht enthält eine ganze Reihe sehr instruktiver Angaben über das Versicherungswesen in der Schweiz, aus denen wir eine Zahl und ihre Hintergründe besonders hervorheben möchten: es wird festgestellt, daß das Schweizervolk im Jahr 1963 **insgesamt 6,915 Milliarden Franken für Versicherungszwecke ausgegeben hat**; der durchschnittliche Versicherungsaufwand pro Kopf der Bevölkerung betrug somit 1198 Franken. Der Gesamtbetrag von nahezu sieben Milliarden Franken setzt sich zusammen aus den Prämieinnahmen der beaufsichtigten Versicherungsunternehmungen der Schweiz (2277,2 Millionen Franken), den Prämieinnahmen der lokalen Unfall-

und Brandkassen sowie den Aufwendungen der lokalen Viehversicherungskassen (15 Millionen Franken), den Prämieinnahmen der öffentlichen Versicherungsanstalten (565,4 Millionen Franken), den Beitragsleistungen an die Krankenversicherung (680,5 Millionen Franken), den Beitragsleistungen an Pensionskassen, Spareinlagen und Wohlfahrtsfonds (1755,2 Millionen Franken), den Beitragsleistungen an die Arbeitslosenversicherung (22,9 Millionen Franken), den Beitragsleistungen an die Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung (1281 Millionen Franken), den Beitragsleistungen an die Eidgenössische Invalidenversicherung (206 Millionen Franken), und den Beitragsleistungen

an die Erwerbersersatzordnung für Wehrpflichtige (111,5 Millionen Franken). Diese außerordentlichen Aufwendungen, die unser Volk für Versicherungszwecke erbringt, sind in mancher Hinsicht höchst aufschlußreich. Der Soldat wird vor allem versucht sein, sie mit den Ausgaben zu vergleichen, die unser Volk **alljährlich für seine Landesverteidigung leistet**. Wenn wir hier diesen Vergleich anstellen und die Aufwendungen für die persönlichen Versicherungen den Wehrausgaben gegenüberstellen, möchten wir von Anfang an mit aller Entschiedenheit der bei uns hin und wieder geäußerten Ansicht entgegenzutreten, wonach auch die Landesverteidigung eine Art von «Versicherung» bedeute. Wir halten diese Auffassung

DIE BRÜCKE AM KWAI

VON PIERRE BOULLE



Gewehrsalven krachen durch den sumpfigen Dschungel von Burma, übertönt vom Schreien gefolterter Männer. 500 englische Soldaten, seit Monaten Gefangene der Japaner, geschwächt durch Malaria, Ruhr und Beriberi, werden von Saito, dem Kommandanten des Lagers am Kwai, terrorisiert. Saito ist Herr über Leben und Tod, er haßt alle Briten. Mit unerschütterlicher Würde tritt der englische Oberst Nicholson dem Japaner entgegen. Doch Saito schert sich den Teufel um die Ehre eines englischen Offiziers. Er sperrt Nicholson in eine Erdhütte, läßt ihn schlagen und quälen, damit sein Stolz gebrochen wird.

Ein Tag ist wie der andere: Schwerkranken werden zu Tode geprügelt, entkräftete und zusammengebrochene Männer mit Fußtritt und Kolbenschlägen zur Arbeit getrieben. Sechs Monate nur hat der trunksüchtige Saito Zeit, eine Brücke über den Kwai zu schlagen. Doch schon die Anfänge werden von den Engländern sabotiert, die treu zu ihrem Oberst stehen. Nur unter seinem Kommando wollen sie arbeiten. Tag für Tag vergeht, und Saitos Terror wird immer unerträglicher. Der Japaner weiß: Wenn die Brücke nicht rechtzeitig fertig ist, wird er den gleichen Weg gehen wie die Gefangenen . . .

Hart und realistisch schildert der Roman das Leben von englischen Gefangenen im Dschungel Ostasiens. Der Film «Die Brücke am Kwai» wurde zum «besten Film des Jahres» gewählt; Millionen folgten bewegt dem Kampf des Offiziers Nicholson gegen Barbarei und Brutalität. Sie bekommen das packende Buch völlig unverbindlich

10 Tage kostenlos zur Ansicht!

Mit echtem Lederrücken und echter Goldprägung

Lieferung nach allen Ländern der Erde!

Foto: Columbia



4.80

Bitte ausfüllen, ausschneiden und im offenen Umschlag (5 Rp.) einsenden.

GUTSCHEIN

Fackel AG · Abt. K 300 · Fackel-Buchklub · 4600 Olten

für den Band «**Die Brücke am Kwai**», von Pierre Boule (233 Seiten, echter Lederrücken, echte Goldprägung), **Fackel-Buchklub-Vorzugspreis Fr. 4.80.**

Bitte senden Sie mir dieses Buch sofort kostenlos und unverbindlich zehn Tage zur Ansicht.

Nach zehn Tagen kann ich den Ansichtsband zurücksenden, und dann ist der Fall für mich erledigt. Behalte ich ihn, so überweise ich dafür den Vorzugspreis und bin ganz von selbst, zunächst für ein Jahr Mitglied, wie es im Klub-Kurier steht, den ich kostenlos erhalte. Damit habe ich Anspruch auf alle Vorteile und Vergünstigungen, die der Fackel-Buchklub seinen Mitgliedern bietet. **Kein Vertreterbesuch!**

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Herr/Frau/Frl.:
(Vor- und Zuname)

Beruf:

Volljährig? Ja/Nein

Ort:
(Postleitzahl)

Straße:

(Datum)

(Unterschrift)

In einer guten Truppe fragt der Soldat erst nach seinen Pflichten, dann nach seinen Rechten, und vergißt über seinen Pflichten seine Rechte. Eine Formation, in der den Bürgern in Uniform die demokratischen Rechte über die soldatischen Pflichten gehen, wird nicht zur kämpferischen Einheit und versagt vor dem Gegner.

für unrichtig. Unsere Armee als die Trägerin unserer militärischen Bereitschaft ist **kein Versicherungsunternehmen** und auch die Kosten, die uns aus der Wehrhaftigkeit erwachsen, sind keine Versicherungsprämien, die von uns alljährlich erbracht werden, um damit beim Eintreten eines Schadenfalls den Ersatz des Schadens auf eine Mehrzahl von Versicherern abwälzen zu können. Die Landesverteidigung beschränkt sich nicht darauf, daß wir Jahr für Jahr einen gewissen Kostenbetrag auf uns nehmen, um eine Armee zu haben — nötig ist auch, daß diese Armee das soldatische Können und die innere Bereitschaft besitzt, zu kämpfen, wenn es die Lage erfordern sollte. Unsere jährlichen Kosten der Armee sind nur der erste Schritt für eine wirksame Landesverteidigung; wir müssen aber auch zum zweiten Schritt bereit sein, nämlich die Armee nötigenfalls auch zu gebrauchen. Darin liegt der entscheidende Unterschied zum Eingehen einer Versicherung, das sich darauf beschränken kann, die Prämie zu bezahlen, und alles Weitere den andern überläßt.

Aber auch wenn unsere Landesverteidigung im eigentlichen Sinn betrachtet werden darf, liegt in ihr doch ein **deutliches Sicherungselement**. Die Aufgabe unserer Armee hat eine offensichtliche Sicherungsfunktion zu erfüllen, die darin besteht, daß sie jedem potentiellen Angreifer auf unser Land als derart ernst zu nehmende Macht in Erscheinung tritt, daß er den Angriff unterläßt, weil es sich nicht lohnt. Die Macht, die sich die Frage stellt, ob sie die Schweiz angreifen will oder nicht, muß in ihren Erwägungen zum Schluß gelangen, daß im Kampf mit unserer Armee mit derartigen Verlusten an Menschen, Zeit, Material und auch an Prestige gerechnet werden muß, daß diese «Unkosten» im Verhältnis zum erwarteten Gewinn zu groß sind. Mit anderen Worten: unsere Armee muß als so gewichtiger Faktor in den Berechnungen des Dritten in Erscheinung treten, daß dieser darauf verzichtet, den Krieg in unser Land zu tragen. Darin liegt die Sicherungsfunktion der Armee, deren Wesen darin liegt, daß die Armee, dank ihrer Stärke und ihrer Bereitschaft dem Land den Krieg erspart.

Damit kehren wir wieder zu den Zahlen des Versicherungsberichts zurück. Unser Volk hat im Jahr 1963 total sieben Milliarden Franken aufgewendet für die Sicherung von Leib und Leben. Für die Sicherung von Freiheit und Frieden hat es im selben Jahr dagegen nur 1,316 Milliarden Franken, das heißt nicht einmal einen Fünftel davon eingesetzt. Aus dieser Tatsache drängen sich zwei Feststellungen auf:

1. Angesichts der mehr als fünfmal höheren Aufwendungen, die unser Volk für die Versicherung von Leben und Gesundheit aufwendet, wäre es sicher nicht richtig, von «übersetzten» Militärausgaben zu sprechen. Diese sind im Verhältnis zu den Ausgaben für Versicherungszwecke sogar auffallend tief.

2. Die Tatsache, daß es unserem Volk möglich war, derart außerordentliche Summen für Versicherungszwecke auszugeben, straft alle Behauptungen Lügen, wonach die zu hohen Militärausgaben der Schweiz dem sozialen Ausbau unseres Landes hindernd im Weg stünden. Nichts beweist deutlicher als die soeben publizierten Versicherungszahlen, daß von irgendeiner Beschränkung der staatlichen und privaten Tätigkeit durch die Kosten der Armee nicht die Rede sein kann. K.

Die Geschwindigkeit eines Flugzeuggeschosses

Von Zeit zu Zeit wird die Frage aufgeworfen, welche Geschwindigkeit ein von einem fliegenden Flugzeug in der Flugrichtung abgeschossenes Geschoss, zum Beispiel eine Luft-Luft-Rakete, habe. Besitzt es nur seine eigene, normale Geschwindigkeit, oder kommt zur eigenen Geschwindigkeit noch diejenige des Flugzeugs hinzu?

Richtig ist die zweite Lösung: von der festen Erde aus gemessen, hat das Geschoss die Geschwindigkeit, die ihm die Triebabladung der Waffe erteilt **plus** die Eigengeschwindigkeit des Flugzeugs, sofern die Waffe in Flugschießrichtung gerichtet ist. Hierfür ein Beispiel:

Das Geschoss erhalte in der Waffe die Geschwindigkeit von	800 m/s
Das Flugzeug fliege mit	350 m/s
Dann ist die Geschwindigkeit des Geschosses vom festen Boden aus gemessen	1150 m/s
800 und 350 ist	

Die Lizenzfabrikation des «Mirage» in der Schweiz

Das für die Verstärkung unserer Flugwaffe bestimmte Kampfflugzeug «Mirage III S» wird bekanntlich in der Schweiz in Lizenz gebaut. Bevor diese Inland-Fabrikation aufgenommen werden konnte, war es notwendig, daß im Winter 1963/64 zwei Mustertypen, nämlich der «J-2301» und der «J-2302» in Frankreich fabriziert und eingeflogen wurden. Diese beiden Flugzeuge rein französischer Fertigung dienten der Lieferfirma zur Erstellung der von uns benötigten technischen Lizenzunterlagen sowie zur Erprobung der schweizerischen Modifikationen an der Maschine. Ein dritter Mustertyp, der «J-2303», von dessen erfolgreichem Erstflug kürzlich in der Presse zu lesen war, wurde ebenfalls noch mit wenigen Ausnahmen in Frankreich fabriziert; eine der Ausnahmen bildete dabei der Schleudersitz, der in der Schweiz hergestellt wurde. Das Flugzeug wurde in Frankreich zunächst montiert, damit die Serie-Zeichnungen kontrolliert werden konnten, wurde hierauf wieder in seine Baugruppen zerlegt, in die Schweiz transportiert. Hier wurde das Flugzeug neu zusammengesetzt und flugtüchtig gemacht, wobei die schweizerischen Lehren für den Lizenzbau überprüft werden konnten. Am 15. Dezember 1964 fand, wie bereits gemeldet, auf dem Militärflugplatz Emmen der Erstflug dieses ersten in der Schweiz zusammengesetzten «Mirage» statt.

Inskünftig, das heißt von der vierten Maschine, dem J-2304 hinweg, wird der größte Teil der Flugzeugzelle, einschließlich Triebwerk, in der Schweiz in Lizenz fabriziert. Die Unterbaugruppen werden in verschiedenen Fabrikationsbetrieben hergestellt, montiert und schließlich im Eidgenössischen Flugzeugwerk Emmen zum fertigen Flugzeug zusammengefügt.

Aus dem Ausland werden neben weniger wichtigen Einzelteilen vor allem das einbaufertige Feuerleitsystem, die Lenkwaffen und die Kanonen importiert, wobei jedoch der Einbau dieser Ausrüstungen ebenfalls in Emmen erfolgt. Hier werden auch sämtliche Kampf- und Aufklärungsflugzeuge der Mirage-Serie eingeflogen.

Warum schwimmt der Schützenpanzer?

Da und dort ist die Frage aufgetaucht, weshalb der Schützenpanzer M-113, der in der schweizerischen Armee die Bezeichnung «Schützenpanzer 63» tragen wird, schwimme, trotzdem es sich um ein schweres, gepanzertes Fahrzeug handelt. Dazu ist folgendes zu sagen:

Für die Schwimmfähigkeit eines in Flüssigkeit eingetauchten Körpers ist maßgebend das Gesetz des Archimedes, wonach der betreffende Körper dann schwimmt, wenn das Gewicht der von ihm verdrängten Flüssigkeit seinem eigenen Gewicht entspricht.

Das Gewicht des «Schützenpanzers 63» konnte dank der Verwendung von Leichtmetall-Panzerplatten relativ niedrig gehalten werden. Das Fahrzeug wiegt, voll ausgerüstet, rund elf Tonnen. Bezogen auf das Archimedische Prinzip bedeutet dies, daß der «Schützenpanzer 63» im Wasser mindestens 11 000 kg, das heißt also 11 000 Liter oder 11 m³ Wasser verdrängen muß um schwimmen zu können. Diese Voraussetzungen werden von dem Fahrzeug mehr als erfüllt: bei einer mittleren Länge von 4,2 m und einer Breite von 2,6 m hat es eine Grundfläche von 10,9 m². Bei dieser Bodenfläche ist, um die für das Schwimmen benötigte Wasserverdrängung von 11 m³ zu erreichen, eine Höhe der Wanne von gut 1 m erforderlich. In Wirklichkeit beträgt die Wannenhöhe jedoch wesentlich mehr, nämlich 1,40 m, so daß beim Schwimmen über der Eintauchtiefe von gut 1 m die Wasserlinie rund 40 cm unter der Oberkante der Panzerwanne liegt. Die beträchtliche Höhe des «Schützenpanzers 63», die taktisch gewisse Nachteile in sich schließt, bedeutet eine Konzession an die Schwimmfähigkeit des Fahrzeugs. Alle für den Betrieb des Motors und für das Leben im Panzer nötigen Öffnungen, insbesondere Luftansaug und Luftauslaß für Motor und Kühlung sowie der Motorauspuffstutzen befinden sich auf dem Fahrzeugdach, während die tiefer liegenden Türen, Deckel und Luken besonders abgedichtet sind.

Der Antrieb im Wasser erfolgt wie an Land mittels der Raupen, die dafür besonders konstruiert werden mußten. Da sich die ganze Raupe im Wasser bewegt, mußte einmal dafür gesorgt werden, daß die Strömung, die von dem nach hinten laufenden untern Raupenteil ausgelöst wird, nicht von der Vorwärtsbewegung des obern Raupenteils wieder aufgehoben wird. Dieses Problem wurde so gelöst, daß nur der unten laufende Teil der Raupe eine Strömung bewirken kann, die eine Vorwärtsbewegung des Fahrzeugs zur Folge hat, während die obere Raupe keine Strömung auslösen kann. Zu diesem Zweck wurde die Wanne so konstruiert, daß sie vorne und hinten die Raupen beinahe berührt; zudem kann die obere Raupe mit einer Raupenschürze aus Gummi seitlich abgedeckt werden, so daß hier jede Strömung verhindert wird. Im weiteren mußte dafür gesorgt werden, daß die Raupen im Wasser eine gewisse Ruderwirkung ausüben, was durch kleine Querschaukeln erreicht wird, die sich an den Raupengliedern befinden. K.